



Nr. 3 / 1. März 2016

Inhaltsübersicht

Amtlicher Teil

		Ausschreibung von Stellen für Fachberaterinnen/ für Fachberater bei Staatlichen Schulämtern	71
Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	52		
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2017 nach der Lehramtsprü- fungsordnung II	53	Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen	72
Zweite Staatsprüfung 2017 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungs- ordnung II	54		
Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX für die Geschäftsbereiche Volks-, Förder- und berufliche Schulen einschließlich der Staatlichen Schulämter im Regierungsbezirk Oberbayern	55		
Fortbildungsangebote der Regierung von Ober- bayern erstes Halbjahr 2016 im Bereich Grund- und Mittelschulen	61		
		Privat	
		Stellenausschreibung des Privaten Sonder- pädagogischen Förderzentrums Irschenberg	79
		Ausschreibung der Stelle einer Konrektorin/ eines Konrektors Theresia-Gerhardinger- Grundschule am Anger in München	79
		Ausschreibung von drei Stellen einer Grund- schullehrerin/eines Grundschullehrers an der Erzbischöflichen Pater-Rupert-Mayer-Volksschule	80
		Stellenausschreibung der Deutschen Evangeli- schen Oberschule Kairo	81

Stellenausschreibungen

Staatlich

Neubesetzung der Stelle als Leiterin/Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Unterfranken <i>Die Stellenausschreibung erfolgt im Vorgriff auf das Beiblatt zum Amtsblatt am 7. März 2016</i>	67		
Ausschreibung einer Stelle einer Beratungsrektorin/ eines Beratungsrektors BesGr. A 13 Z ¹ (Systembe- treuerin/Systembetreuer)	69		
Ausschreibung von zwei Funktionsstellen an staat- lichen beruflichen Schulen	69		
Ausschreibung der Stelle einer Fachoberlehrerin/ eines Fachoberlehrers (BesGr. A 12) als Leiter/in eines Seminars für die Ausbildung von Fachlehrer- innen und Fachlehrern für die Fächerkombination Englisch/Kommunikationstechnik (E/KT)	70		
		Fortbildungen des Bischöflichen Ordinariats Passau im Schuljahr 2015/2016 Hauptabteilung Schulen und Hochschule Abteilung Schulische Fortbildung	81
		Internationale Schulmusikwochen 2016 in Salzburg	81
		Lehrerfortbildungen der Bayerischen Staatsoper	81
		Medienhinweise	82

Nichtamtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im jeweils angegebenen Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2017 nach der Lehramtsprüfungsordnung II Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Dezember 2015, Az. VI.2-BS9153-7a.132 928	KWMBEibl Nr. 1/2016 Seiten 6-7
Zweite Staatsprüfung 2017 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 16. Dezember 2015, Az. III.7-BS8154-4a.105 302	KWMBEibl Nr. 1/2016 Seiten 7-8
Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächerverbindungen Ernährung/ Gestaltung, Musik/Kommunikationstechnik, Englisch/Kommunikationstechnik, Sport/Kommunikationstechnik, Englisch/Sport Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 29. Dezember 2015, Az. III.3-BS7032.3-4b.160 374	KWMBEibl Nr. 1/2016 Seiten 8-9
Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächerverbindungen Gestaltung/Ernährung/Kommunikationstechnik (Modell-versuch am Staatsinstitut, Abt. III in Ansbach) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 29. Dezember 2015, Az. III.3-BS7032.3-4b.160 375	KWMBEibl Nr. 1/2016 Seiten 9-10
EU-Programm Erasmus+ für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport 2014 bis 2020 Ausschreibung im Schulbereich (allgemeinbildender und berufsbildender Bereich) Antragsrunde 2016 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 5. Januar 2016, Az. X.8-BL0121.6/23/5	KWMBEibl Nr. 1/2016 Seiten 10-11
Verordnung zur Änderung der Wirtschaftsschulordnung vom 28. November 2015 (GVBl. S. 449)	KWMBI Nr. 1/2016 Seiten 2-8
Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 468)	KWMBI Nr. 1/2016 Seiten 9-10
Lehrplanverzeichnis Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 10. Dezember 2015, Az. IV.4-BS4410-6a.161 123	KWMBI Nr. 2/2016 Seiten 14-43
Änderung der Bekanntmachung über die beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 4. Januar 2016, Az. VI.7-BH9001.1-7a.167 806	KWMBI Nr. 2/2016 Seite 44

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2017 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

I.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2015 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen (ZALB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl. S. 487, KWMBI. I S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286, KWMBI. S. 146), begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2017 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, KWMBI. I S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286, KWMBI. S. 146) teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die **1. und 2. Prüfungslehrprobe** in der Zeit **vom 29. Februar 2016 bis 15. Juli 2016** an den Seminarschulen,
- die **3. Prüfungslehrprobe** (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit **vom 28. November 2016 bis 7. April 2017** an den Einsatzschulen,
- die **Kolloquien** in der Zeit **vom 17. März 2017 bis 28. April 2017**,
- die **mündlichen Prüfungen** in der Zeit **vom 17. März 2017 bis 28. April 2017**.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

II.

Studienreferendarinnen und -referendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2015 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zu den in Abschnitt I, Spiegelstriche 2 (Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.

Die Studienreferendarinnen und -referendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach,

Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

III.

An der Zweiten Staatsprüfung 2017 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die **Zweite Staatsprüfung 2016 nicht bestanden** haben und die zur **Wiederholung der Prüfung** (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit vom **28. November 2016 bis 7. April 2017** ab.

Für die **übrigen Prüfungsteile** gelten die Termine von Abschnitt I.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung **auch die schriftliche Hausarbeit** zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer das **Thema hierfür bis 4. Oktober 2016** beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

IV.

Zur Zweiten Staatsprüfung 2017 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2016 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung **freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen** wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung 2016 bestanden haben, sich **bis spätestens 19. September 2016** zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass für sie/ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer/seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Mit der Meldung ist eine Erklärung abzugeben, ob sie die bei der Erstablegung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet haben wollen.

Das **Thema für eine ggf. zu fertigende Hausarbeit** ist vom Prüfungsteilnehmer **bis spätestens 4. Oktober 2016** einzuholen.

Der **Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung** ist an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung **freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen**, legen die Zweite Staatsprüfung **zu den unter I. genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit vom 28. November 2016 bis 7. April 2017 (Prüfungslehrproben) ab**.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Zweite Staatsprüfung 2017 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2017 für diejenigen Studienreferendare durch, die im September 2015 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428) durchgeführt.

Hierzu wird bekanntgegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der Lehramtsprüfungsordnung II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - die **Prüfungslehrproben** in der Zeit **vom 16. Januar 2017 bis 12. Mai 2017**
 - das **Kolloquium** in der Zeit **vom 3. April 2017 bis 12. Mai 2017**

- die **mündlichen Prüfungen** in der Zeit **vom 15. Mai 2017 bis 26. Mai 2017**

In begründeten Fällen, wie z. B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

4. **Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit** sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
5. Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2015 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem **Erweiterungsfach** abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2017 ablegen, können, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik **zu den unter Nr. 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen** (§ 28 Abs. 2 LPO II).

Die Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) **unverzüglich mitzuteilen**.

An der Zweiten Staatsprüfung 2017 nehmen auch die Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung **2016 nicht bestanden** haben und die zur **Wiederholung der Prüfung** (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2017 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2016 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der **Notenverbesserung** nach § 11 LPO II wiederholen wollen.
 - 6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen
 - falls die **schriftliche Hausarbeit neu** gefertigt wird: **bis zum 1. Juli 2016**,
 - falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte **schriftliche Hausarbeit angerechnet** werden soll: **innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses**.

Der **Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung** ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 6.2 Die Bewerber haben die **Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung)** zu den unter Nr. 3 und Nr. 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
7. **Gesuche von Schwerbehinderten** (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 38 Allgemeine Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX für die Geschäftsbereiche Volks-, Förder- und berufliche Schulen einschließlich der Staatlichen Schulämter im Regierungsbezirk Oberbayern

I. Präambel

Die Bayerische Staatsregierung hat durch Ministerratsbeschluss vom 25.09.2001 die Förderung der beruflichen Integration behinderter Menschen zu einem zentralen Anliegen ihrer Behindertenpolitik gemacht.

Es entspricht dem Selbstverständnis der Dienststellen- und Schulleitungen sowie aller Lehrkräfte und Beschäftigten, schwerbehinderte Menschen dauerhaft zu beschäftigen und damit zum Abbau der Arbeitslosigkeit beizutragen.

Dies erfordert ein hohes Maß an Aufgeschlossenheit für die Belange behinderter Menschen und auf den Einzelfall zugeschnittene konkrete Maßnahmen als Nachteilsausgleich für die jeweilige konkrete Behinderung.

II. Leitlinien zur Betreuung schwerbehinderter Menschen im schulischen Bereich

Schwerbehinderte Menschen haben auf Grund zahlreicher Rechts- und Verwaltungsvorschriften im öffentlichen Dienst eine besondere Rechtsstellung. Vor allem das Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX), das Bayerische Beamtenengesetz, die Lehrerdienstordnung, das Bayerische Personalvertretungsgesetz, der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und die Teilhaberichtlinien zur Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern gewährleisten diesen Schutz.

1. Personenkreis

Diese Vereinbarung gilt für schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 2 Abs. 2 SGB IX und für gleichgestellte Menschen im Sinne von § 2 Abs. 3 SGB IX. Die den schwerbehinderten Menschen zustehenden Rechte gelten auch für die Gleichgestellten, sofern diese nicht ausdrücklich ausgenommen sind (Zusatzurlaub, Ermäßigungsstunden, Ruhestandsversetzung).

Prinzipiell sind alle Nachteilsausgleiche spätestens ab Vorlage eines Schwerbehindertenausweises oder einer Gleichstellung anzuwenden.

Beschäftigte, über deren Antrag auf Anerkennung als Schwerbehinderte oder auf Gleichstellung noch nicht entschieden ist, sind möglichst wie Schwerbehinderte zu behandeln.

2. Einstellung

2.1 Einstellung von schwerbehinderten Arbeitnehmern

Bei der Besetzung einer freien Stelle ist sorgfältig zu prüfen, ob diese Stelle für einen schwerbehinderten Menschen geeignet ist und ob schwerbehinderte Menschen, insbesondere bei der Agentur für Arbeit gemeldete, berücksichtigt werden können (§ 81 Abs. 1 Satz 1 SGB IX). Diese Verpflichtung besteht in erhöhtem Maße, solange der Pflichtenatz nach § 71 SGB IX noch nicht erfüllt ist. Dabei ist davon abzugehen, dass alle Arbeitsplätze grundsätzlich zur Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet sind, soweit nicht in den einzelnen Tätigkeitsbereichen besondere gesundheitliche Anforderungen an die Beschäftigten gestellt werden müssen. Schwerbehinderte Frauen und besonders schutzbedürftige schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 72 SGB IX sind bei der Einstellung angemessen zu berücksichtigen.

Im Bereich der Arbeitnehmer ist – unbeschadet einer etwaigen Stellenausschreibung – vor jeder Einstellung bei der Agentur für Arbeit schriftlich nachzufragen, ob geeignete schwerbehinderte Menschen gemeldet sind. Eine Durchschrift der Anfrage ist der Schwerbehindertenvertretung zuzuleiten. Über die Vermittlungsvorschläge und vorliegende Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind die Schwerbehindertenvertretung und der Personalrat unmittelbar nach Eingang zu unterrichten. Bei der Prüfung, ob ein Arbeitsplatz zur Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet ist, ist die Schwerbehindertenvertretung zu beteiligen und der Personalrat zu hören.

Bei Stellenausschreibungen ist zu vermerken, ob die Stelle für die Besetzung mit einem schwerbehinderten Menschen geeignet ist und dass schwerbehinderte Menschen bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Schwerbehinderte Menschen, die sich auf eine Ausschreibung beworben haben und deren Anforderungen erfüllen, sind zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen. Die Schwerbehindertenvertretung hat bei Vorliegen von berücksichtigungsfähigen Bewerbungen schwerbehinderter/gleichgestellter Menschen das Recht, an allen Vorstellungsgesprächen im Zusammenhang mit der Stellenbesetzung teilzunehmen.

Von dem Vorstellungsgespräch ist nur dann abzusehen, wenn zwischen der Personalstelle und der Schwerbehindertenvertretung Einvernehmen besteht, dass der Bewerber für den freien Arbeitsplatz nicht in Betracht kommt.

Wird das Beschäftigungspflichtenat nicht erfüllt und ist die Schwerbehindertenvertretung oder der Personalrat mit der beabsichtigten Entscheidung nicht einverstanden, ist die unter Darlegung der Gründe mit ihnen zu erörtern. In derartigen Fällen ist die/der betroffene schwerbehinderte Bewerber/in zu hören.

Bei Bewerbungen schwerbehinderter Menschen ist die Schwerbehindertenvertretung nicht zu beteiligen, wenn der Schwerbehinderte die Beteiligung ausdrücklich ablehnt.

2.2 Einstellung von schwerbehinderten Beamten

Bei der Einstellung von Beamten gelten die Vorgaben der Laufbahnverordnung (§ 14 Abs. 1 LbV). Die Schwerbehindertenvertretung und der Personalrat sind entsprechend Punkt 2.1 mit einzubeziehen.

3. Beschäftigung und Art der Tätigkeit

Schwerbehinderte Menschen erfüllen ihre Dienstpflichten, soweit es ihre Behinderung zulässt, wie jeder andere Beschäftigte.

3.1 Beschäftigung entsprechend ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse

Sie haben gegenüber ihrem Arbeitgeber Anspruch auf eine Beschäftigung, bei der sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse möglichst voll verwerten und weiterentwickeln können.

Dies gilt nicht, soweit die Erfüllung dieses Anspruchs für die Dienststelle nicht zumutbar ist oder mit unverhältnismäßigen Aufwendungen verbunden wäre oder soweit beamtenrechtliche Vorschriften entgegenstehen.

3.2 Behindertengerechter Arbeitsplatz

Schwerbehinderte Beschäftigte haben Anspruch auf die behindertengerechte Einrichtung und Unterhaltung ihrer Arbeitsstätten sowie auf die Ausstattung ihres Arbeitsplatzes mit den erforderlichen technischen Arbeitshilfen.

4. Dienstrechtliche Bestimmungen

4.1 Teilzeit

Anträge auf Teilzeitbeschäftigung schwerbehinderter Beschäftigter sollen vorrangig berücksichtigt werden; teilzeitbeschäftigten schwerbehinderten Beschäftigten soll auf Wunsch ein bevorzugtes Rückkehrrecht zur Vollbeschäftigung ermöglicht werden. Auf § 81 Abs. 5 SGB IX wird verwiesen.

4.2 Wiedereingliederung

Eine Wiedereingliederung nach längerer Erkrankung (stufenweise Wiederaufnahme der Tätigkeit) ist Schwerbehinderten auf ihr Verlangen zu genehmigen.

4.3 Fortbildung

Bei der Meldung zu Fortbildungslehrgängen und bei Maßnahmen der Weiterbildung zur Förderung ihres beruflichen Fortkommens haben schwerbehinderte Menschen Anspruch auf bevorzugte Berücksichtigung (vgl. Teilhaberichtlinien 6.9).

5. Dienstliche Beurteilung

Die Schwerbehindertenvertretung ist frühzeitig vor Erstellung der dienstlichen Beurteilung über das Anstehen der dienstlichen Beurteilung und über das dem Beurteilenden bekannte Ausmaß der Behinderung zu informieren. Dies gilt nicht, wenn schwerbehinderte Beschäftigte auf Befragen die Beteiligung ablehnen. Die Information der Schwerbehindertenvertretung soll konkret über jeden einzelnen zu beurteilenden Beamten erfolgen. Dies gilt auch für Beamte auf Widerruf ab Beginn der Ausbildung.

Die Schwerbehindertenvertretung kann Beurteilende ihrerseits über Wesen und Ausmaß der Behinderung unterrichten.

6. Beförderung

Bei einer Bewerbung auf höher bewertete Stellen (z. B. Konrektor / Schulleiterstellvertreter, Rektor / Schulleiter, Beförderung auf Funktionsstellen) sind schwerbehinderte Menschen bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt zu berücksichtigen (vgl. Teilhaberichtlinien 4.6.1).

7. Leistungsprämien und Zulagen

Bei der Vergabe von Leistungsprämien oder Leistungszulagen sind schwerbehinderte Beschäftigte angemessen zu berücksichtigen. Ihrer Leistung ist die Bewertung zuzuordnen, als wenn ihre Arbeits- und Leistungsfähigkeit nicht durch die Behinderung gemindert wäre.

8. Benachteiligung

Schwerbehinderte Beschäftigte dürfen bei einer Vereinbarung oder einer Maßnahme im Rahmen der Schul- und Unterrichtsorganisation nicht wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden.

III. Maßnahmen zur schulischen Integration

(Die folgenden Punkte 2 - 6 gelten auch für gleichgestellte Menschen im Sinne von § 2 Abs. 3 SGB IX.)

Auf die persönliche Situation der schwerbehinderten Beschäftigten ist bei der Unterrichtsverteilung, Klassenleitung, und Aufsichtsführung besonders Rücksicht zu nehmen.

Im Rahmen der Schuljahresvorbereitung bietet die Schulleitung dem schwerbehinderten Beschäftigten rechtzeitig vor Erstellen des Einsatzplanes ein Gespräch über dessen Arbeitsbedingungen an. Die Schwerbehindertenvertretung kann auf Wunsch des schwerbehinderten Beschäftigten am Gespräch teilnehmen.

1. Mehrarbeit

Bei schwerbehinderten Beschäftigten ist die Anordnung von Mehrarbeit nur mit deren Einverständnis zulässig (vgl. § 124 SGB IX).

Mehrarbeit im Schuldienst liegt vor, wenn über die regelmäßige Unterrichtspflichtzeit hinaus Unterricht erteilt wird. Jede Vertretungsstunde, auch während der Elternsprechstunde, gilt als Mehrarbeit.

Bei Lehrern, deren Unterrichtspflichtzeit ermäßigt wurde, liegt Mehrarbeit vor, wenn die herabgesetzte Unterrichtspflichtzeit überschritten wird.

2. Pausenaufsicht

Zur Pausenaufsicht sind schwerbehinderte Beschäftigte nicht einzuteilen.

3. Schulfahrten – Schullandheimaufenthalte – Wandertage – Unterrichtsgänge

Schwerbehinderte Beschäftigte werden nur mit ihrem Einverständnis als Leitung oder Begleitperson eingesetzt.

4. Schulische Veranstaltungen

Bei schulischen Veranstaltungen sind die berechtigten Belange der schwerbehinderten Beschäftigten zu berücksichtigen.

5. Unterrichtspflichtzeit

Die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte an den verschiedenen Schularten (vgl. hierzu die einschlägigen KMBek) verringert sich je nach GdB um 2 bis 4 Unterrichtsstunden – dies gilt nicht für Gleichgestellte.

6. Stundenverteilung

Durch die Gestaltung des Stundenplans sind bestmögliche Arbeitsbedingungen für die schwerbehinderten Beschäftigten zu schaffen. Vor Inkrafttreten des Stundenplans soll diese Lehrkraft gehört werden.

Auf eine gleichmäßige Stundenverteilung über die Schulwoche und über das gesamte Schuljahr ist zu achten.

Teilzeitbeschäftigten Schwerbehinderten soll auf Wunsch mindestens ein unterrichtsfreier Tag ermöglicht werden, soweit dies schulorganisatorisch möglich ist.

7. Klassenleitungen in beruflichen Schulen

Im Bereich der beruflichen Schulen ist von der Leitung mehrerer Klassen abzusehen.

8. Versetzungen – Abordnungen – Umsetzungen

Schwerbehinderte Beschäftigte sollen grundsätzlich nur versetzt, abgeordnet oder umgesetzt werden, wenn ihnen dabei mindestens gleichwertige Arbeitsbedingungen oder berufliche Entwicklungsmöglichkeiten angeboten werden können. Betroffene schwerbehinderte Beschäftigte und die zuständige Schwerbehindertenvertretung müssen frühzeitig vorher gehört werden.

Soweit schwerbehinderte Beschäftigte selbst einen begründeten Antrag auf Versetzung, Abordnung oder Umsetzung stellen, soll dem entsprochen werden. Die Schwerbehindertenvertretung ist nach § 95 Abs. 2 SGB IX zu beteiligen.

9. Mobile Reserve

Schwerbehinderte Menschen sind vom Dienst als Mobile Reserve freigestellt, können jedoch auf Antrag einbezogen werden – dies gilt nicht für Gleichgestellte.

10. Sonderurlaub bzw. Dienstbefreiung

Bei der Gewährung von Sonderurlaub bzw. Dienstbefreiung aus Anlässen, welche die Interessen von Menschen mit Behinderung berühren, ist auf die besonderen persönlichen Verhältnisse schwerbehinderter Menschen Rücksicht zu nehmen. Dies gilt insbesondere dann, wenn auch ein dienstliches Interesse an der Maßnahme besteht (z. B. Mobilitätstraining für Blinde, hochgradig schwerbehinderte und in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkte Menschen, Fortbildungsveranstaltungen).

10.1 Dienstbefreiung bei extremen Wetterlagen

An Tagen mit extremen Wetterlagen (z. B. große Hitze, große Kälte, Schnee- oder Eisglätte) soll schwerbehinderten Beschäftigten, denen die jeweilige Wetterlage besondere Erschwernisse bereitet, eine Erleichterung in der Gestaltung der Arbeitszeit oder in angemessenem Umfang Dienstbefreiung gewährt werden.

10.2 Sonderurlaub bzw. Dienstbefreiung bei stationären RehaMaßnahmen

Schwerbehinderten Lehrkräften kann eine stationäre Rehabilitation außerhalb der Ferienzeit gewährt werden (vgl. Teilhaberichtlinien 12.4.1).

11. Parkmöglichkeiten

Schwerbehinderte Menschen, die wegen ihrer Behinderung auf den Gebrauch eines Kraftfahrzeugs angewiesen sind, ist in der Nähe des Arbeitsplatzes eine Abstellfläche möglichst in der Nähe des Eingangs bereitzustellen (Abs. XII, Ziffer 7 der Fürsorgetrichtlinien).

IV. Zusammenwirken von Schwerbehindertenvertretung und Dienststelle bzw. Regierung

Die Schwerbehindertenvertretung vertritt die Interessen der in der Dienststelle beschäftigten schwerbehinderten Menschen. Um ihr einen laufenden Überblick über den zu betreuenden Personenkreis zu gewähren, sind ihr unverzüglich Zu- und Abgänge von schwerbehinderten Menschen sowie Änderungen im Grad der Behinderung mitzuteilen.

Die Schwerbehindertenvertretung ist in allen, insbesondere baulichen, organisatorischen und personalrechtlichen Angelegenheiten, die einen einzelnen schwerbehinderten Menschen oder die schwerbehinderten Menschen als Gruppe betreffen, rechtzeitig und umfassend zu unterrichten, vor einer Entscheidung zu hören und über die getroffene Entscheidung unverzüglich zu informieren (§ 95 Abs. 2 Satz 1 SGB IX). Weitere Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung sind vor allem im SGB IX und in den Teilhaberichtlinien, sowie im Gleichstellungsgesetz des Bundes und des Landes Bayern niedergelegt.

Ist eine erforderliche Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung unterblieben, ist der Vollzug der Maßnahme zunächst auszusetzen und die Beteiligung innerhalb von sieben Tagen nach der Entscheidung nachzuholen. Erst danach hat der Arbeitgeber endgültig zu entscheiden (§ 95 Abs. 2 Satz 2 SGB IX).

Es entspricht der Zielsetzung des SGB IX, dass die Dienststellenleitung, die Schwerbehindertenvertretung, der Beauftragte des Arbeitgebers, die Auszubildenden- und Jugendvertretung und die Personalvertretung eng zusammenarbeiten.

1. Entlassung oder Beendigung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses

Soll das Dienst- oder Arbeitsverhältnis gegen den Willen des schwerbehinderten Menschen beendet werden, sind §§ 85 – 92 SGB IX zu beachten. In Angelegenheiten der Entlassung oder Beendigung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses schwerbehinderter Menschen hat vor der Entscheidung eine Anhörung der Schwerbehindertenvertretung und des Personalrates zu erfolgen.

2. Ruhestandsversetzungen

Der Schwerbehindertenvertretung sind in den Ruhestand tretende Kolleginnen und Kollegen von der Regierung unverzüglich anzuzeigen.

3. Prävention

Bei erkennbaren personen-, verhaltens-, oder arbeitsbedingten Schwierigkeiten im Dienst- oder Arbeitsverhältnis, die zur Gefährdung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses führen können, hat die Dienststellenleitung präventive Maßnahmen im Sinne von § 84 SGB IX zu ergreifen. Dabei ist die Schwerbehindertenvertretung unverzüglich einzuschalten.

Sind Schwerbehinderte länger als 3 Monate ununterbrochen arbeitsunfähig bzw. dienstunfähig, informiert die Dienststellenleitung mit Zustimmung der Betroffenen die Schwerbehindertenvertretung. Dies gilt auch für gesundheitlich stark angeschlagene und von Behinderung bedrohte Beschäftigte im Sinne des § 2 Abs. 1 SGB IX, wenn das Beschäftigungsverhältnis aus gesundheitlichen Gründen gefährdet ist.

4. Anrechnungsstunden der Schwerbehindertenvertretung

Die Anrechnungsstunden auf die Unterrichtspflichtzeit der Schwerbehindertenvertretung sind nach dem KMS 5 P 4004 – 6.2518 vom 01. Juni 2006 zum Stichtag der letzten Erhebung nach § 80 SGB IX zu berechnen.

V. Schlichtung

Kann zwischen der Dienststelle/Schulleitung und der schwerbehinderten Person über Maßnahmen der beruflichen Integration keine Einigung erzielt werden, müssen auf Wunsch eines Beteiligten die Schwerbehindertenvertretung und der Personalrat hinzugezogen werden. Kann eine Verständigung nicht herbeigeführt werden, entscheidet die vorgesetzte Dienststelle nach Anhörung der örtlichen Vertrauensperson oder der Bezirksvertrauensperson.

VI. Bekanntgabe

Diese Integrationsvereinbarung ist im Schulanzeiger zu veröffentlichen. Auf die Integrationsvereinbarung wird jährlich im Schulanzeiger hingewiesen. Die Veröffentlichung wird alle zwei Jahre wiederholt.

Allen in den Geschäftsbereichen Volks- und Förderschulen, beruflichen Schulen und in den Staatl. Schulämtern beschäftigten schwerbehinderten Menschen sowie allen Dienststellen- und Schulleitungen wird ein Exemplar dieser Vereinbarung auf dem Dienstweg zur Verfügung gestellt.

VII. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.08.2008 in Kraft.

Sie gilt zunächst für zwei Jahre. Nach Ablauf von zwei Jahren verlängert sie sich jeweils um ein weiteres Jahr, es sei denn, sie wird fristgerecht gekündigt.

Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Schuljahresbeginn (01.08.).

Bis zum Abschluss einer neuen Integrationsvereinbarung gilt diese Vereinbarung fort.

Regierung von Oberbayern

Christoph Hillenbrand
Regierungspräsident

Bezirksschwerbehindertenvertretung

Birgit Kowolik
Bezirksvertrauensperson

Bezirkspersonalrat

Hans-Peter Leitner
Vorsitzender

Personalrat für Sonderschulen

Oswald Hofmann
Vorsitzender

Fortbildungsangebote der Regierung von Oberbayern erstes Halbjahr 2016 im Bereich Grund- und Mittelschulen

Im Folgenden finden Sie Angebote der Regierung von Oberbayern, für das erste Halbjahr 2016 sowie Planungen für das zweite Halbjahr 2016. Nähere Informationen zu den ausgeschriebenen Lehrgängen erhalten Sie über FIBS*. Nachfragen bitte an Frau Dr. Eva-Maria Post (eva-maria.post@reg-ob.bayern.de oder Frau Theresa Büttner (theresa.buettner@reg-ob.bayern.de).

Bereich	Aktenzeichen	Titel	Datum	Ort	Max. TN	Leitung bzw. Referent/in
Modul A und C	A021-40.1/16/8	Vortragsreihe: Führungskräftequalifikation (Modul A und C): Der Mensch ist Mittelpunkt: Ethikorientierte Führung in der Schule Referent: Prof. Dr. Frey	Di, 02.02.16 (14:00-17:00)	PI München	75	Prof. Frey
	A021-40.1/16/49	Führungskräftequalifikation (Modul C): Orientierung 60 Plus – Perspektiven für die nächste Lebensphase	Mo, 07.03.16 - Di, 08.03.16	Pelham	12	Frau Goldstein
	A021-40.1/16/4	Führungskräfteweiterbildung (Modul C): Humor als Erfolgskonzept für Alltag und Beruf	Di, 22.03.16 - Mi, 23.03.16	Fraueninsel / Osterferien	15	Herr Emmelmann
	A021-40.1/16/3	Führungskräftequalifikation (Modul C) – Lernen von Musterbrechern – Führung neu leben	Mi, 23.03.16 - Do, 24.03.16	Fraueninsel/ Osterferien	15	Herr Dr. Osmetz
	A021-40.1/16/93	Führungskräftequalifikation (Modul A und C): Gemeinsam lernen neu denken	Mi, 30.03.16 - Fr, 01.04.16	Uni Innsbruck	30	DVLfB / Uni Innsbruck / ROB
	A021-40.1/16/9	Vortragsreihe: Führungskräftequalifikation (Modul A und C): Motivation im Spitzensport: Was können Führungskräfte lernen? Referent: Prof. Dr. Hans-Dieter Hermann	Di, 05.04.16 (14:00-17:00)	PI München	75	Prof. Hermann
	A021-40.1/16/81	Führungskräftequalifikation (Modul A): Konrektor/innen - Rolle und Aufgaben (1 Tag)	Di, 19.04.16	ROB 6201	20	Frau Hella Berger
	A021-40.1/16/91	Führungskräftequalifikation (Modul A und C): Souverän und authentisch auftreten – Personal Leadership als Führungskompetenz	Mi, 27.04.16 (09:30-17:00)	Wredestraße 7 0301	12	Frau Zeschmann
	A021-40.1/16/92	Führungskräftequalifikation (Modul A und C): Souverän und authentisch auftreten – Personal Leadership als Führungskompetenz	Do, 28.04.16 (09:30-17:00)	Wredestraße 7 0301	12	Frau Zeschmann

Bereich	Aktenzeichen	Titel	Datum	Ort	Max. TN	Leitung bzw. Referent/in
Modul A und C	A021-40.1/16/94	Führungskräftequalifikation (Modul C): Wirksame Führung in Schule (Teil 2) – 1 Tag – Feststeh. TN !	Do, 02.06.16 (09:30-17:00)	ROB 5317	20	Frau Hella Berger
	A021-40.1/16/80	Führungskräftequalifikation (Modul A und C): Konfliktmanagement und Körpersprache	Mo, 06.06.16 - Di, 07.06.16	Salesianum	12	Frau Dorine Lattemann
	A021-40.1/16/19	Führungskräftequalifikation (Modul A und C): Erlebnis, Erziehung Schule – Lernen zwischen Abenteuer und Alltag	Mo, 13.06.16 - Mi, 15.06.16	Wiesenthau	14	Prof. Werner Michl
	A021-40.1/16/17	Führungskräftequalifikation (Modul A und C): „The Mountain speaks for itself“ – Selbsterkenntnis stärken und in Balance kommen	Mo, 26.09.16 - Di, 27.09.16	N.N.	6	Herr Ramming / Koop mit dem PI München
	A021-40.1/16/87	3. Oberbayerischer Wertetag: Weil Sie es uns wert sind: Wertschöpfung durch Wertschätzung, Werte erleben – Persönlichkeit stärken	Mo, 10.10.16 (10:00-17:30)	Politische Akademie Tutzing	100	ROB AK
	A021-40.1/16/59	Führungskräftequalifikation (Modul A und C): Interkulturelle Öffnung in der Schule – ein Thema für uns?	Mi, 12.10.16 (09:30-16:30)	ROB 5317	25	Frau Satir-Kainz
	A021-40.1/16/76	Führungskräftequalifikation (Modul A und C): Konflikt und Körpersprache	Mo, 17.10.16 - Di, 18.10.16	Achatswies	15	Frau Lattemann
	A021-40.1/16/10	Vortragsreihe: Führungskräftequalifikation (Modul A und C): Das unerhörte Kind: Wie können Führungskräfte an Bildungseinrichtungen Beziehungsarbeit unterstützen? Referent: Dr. Karl-Heinz Brisch	Di, 25.10.16 (14:00-17:00)	PI München	100	Dr. Brisch
	A021-40.1/16/58	Führungskräftequalifikation (Modul A und C): Interkulturelle Elternarbeit	Mi, 09.11.16 (09:30-16:30)	ROB 5317	25	Frau Satir-Kainz
	A021-40.1/16/86	Führungskräftequalifikation (Modul A und C): Konzentrationsförderung als Baustein der inneren Schulentwicklung	Do, 24.11.16 (14:00-17:00)	ROB 5317	20	Herr Falkenberg
	A021-40.1/16/60	Führungskräftequalifikation (Modul A und C): Vorurteile und Rassismus	Mi, 07.12.16 (09:30-16:30)	ROB 5317	25	Frau Satir-Kainz

Bereich	Aktenzeichen	Titel	Datum	Ort	Max. TN	Leitung bzw. Referent/in
Schul- aufsicht	A021-40.1/16/5	Fortbildung für die Schulaufsicht: Neugier und Innovation fördern	Mo, 21.03.16 - Di, 22.03.16	Kloster Frauen- chiemsee	15	Frau Lattemann
	Feststehender Teilnehmerkreis (Schulaufsicht)	Arbeitstagung der oberbayerischen Schulräte	21.-23.11.16	Freising	25	Frau Dr. Post, ROB
	Feststehender Teilnehmerkreis (Schulaufsicht)	Arbeitstagung der oberbayerischen Fortbildungsschulräte	Januar 2017	Achatswies	25	Frau Dr. Post, ROB
Multipli- kator/ innen Koordi- nator/ innen Beauf- tragte	A021-40.1/16/25	Dienstbesprechung der LehrplanFachBeauftragten für das Fach Musik in der Mittelschule	Mi, 03.02.16 - Do, 04.02.16	Achatswies	20	Frau Dr. Post, ROB
	A021-40.1/16/7	Dienstbesprechung und Fortbildung der Lesebeauftragten der Grund- und Mittelschulen in Oberbayern	Do, 04.02.16 - Fr, 05.02.16	Achatswies	40	Frau Dr. Post, ROB, Regional- beauftragte
	A021-40.1/16/23	Dienstbesprechung der LehrplanFachBeauftragten für das Fach Kunst in der Mittelschule	Di, 16.02.16 - Mi, 17.02.16	Achatswies	20	ROB Ak LPPlus MS, Frau Dr. Post, ROB
	A021-40.1/16/20	Dienstbesprechung der oberbayerischen LehrplanPLUS Beauftragten Mathematik	Mi, 17.02.16 (09:30-17:00)	ROB 6201	45	Frau Dr. Post, ROB / Frau Milisterfer
	A021-40.1/16/55	Dienstbesprechung der SchuleWirtschaftExperten – Ganztags für Einsteiger/ Nachmittag für alle	Do, 18.02.16 (14:00-17:00)	Wrede- straße 7	25	SWE-Regio- nalkoordinator
	A021-40.1/16/52	Multiplikatoren Ausbildung SEP II	Mo, 22.02.16 - Mi, 24.02.16	Bayer. Wald	20	Frau Albustin, Herr Kaiser
	A021-40.1/16/30	Dienstbesprechung der LehrplanFachBeauftragten für das Fach PCB in der Mittelschule	Mo, 14.03.16 - Di, 15.03.16	München Salesianum	25	Frau Dr. Post, ROB / Herr Arnehts MS
	A021-40.1/16/31	Dienstbesprechung der LehrplanFachBeauftragten für das Fach Ethik in der Mittelschule – Änderung ORT /TERMIN beachten!	Mi, 16.03.16 - Do, 17.03.16	Achatswies	15	Frau Dr. Post, ROB / Frau Rost, Herr Jordan
	A021-40.1/16/24	Dienstbesprechung der LehrplanFachBeauftragten für das Fach AWT in der Mittelschule	Mi, 13.04.16 - Do, 14.04.16	Achatswies	25	Frau Dr. Post, ROB / ISB
	A021-40.1/16/90	Dienstbesprechung: Szenisches Lernen – Konzepterstellung für den DaZ Unterricht	Di, 19.04.16 (09:30-17:00)	ROB	15	Frau Dr. Post, ROB / Petra Börding

Bereich	Aktenzeichen	Titel	Datum	Ort	Max. TN	Leitung bzw. Referent/in
	A021-40.1/16/73	Fortbildung für LPFachbeauftragte: Bausteine für Fortbildner/innen – Stimme und Atmung (2 Tage)	Mi, 01.06.16 - Mi, 06.07.16	ROB 5317	20	Frau Wittenberger
	A021-40.1/16/26	Dienstbesprechung der Mathe Plus Berater/innen (feststehende TN aus den obb. Mittelschulen!)	Mi, 27.07.16 - Do, 28.07.16	Achatswies	45	MathePlusKoor- dinator/innen
	A021-40.1/16/85	Dienstbesprechung der Erste-Hilfe-Beauftragten der Staatlichen Schulämter	Mi, 12.10.16 (09:30-17:00)	Unter- schleißheim	25	Frau Theresa Büttner / Hilfsor- ganisationen
	A021-40.1/16/61	Dienstbesprechung der Schulentwicklungsberater/innen: Kunst der Schulentwicklungsbegleitung	Mi, 26.10.16 (09:30-17:00)	ROB	100	AK ROB
	A021-40.1/16/95	Multiplikatoren Ausbildung SEP III – (Abschluss)	Mo, 07.11.16 - Mi, 09.11.16	Obermeier- hof	20	Frau Ute Albustin / Herr Andreas Kaiser
	A021-40.1/16/64	Szenisches Lernen als kompetenzorientierte Unterrichtsmethode – Teil 2 Multiplikatoren Ausbildung	Mo, 07.11.16 - Mi, 09.11.16	Obermeier- hof	20	Frau Petra Börding / Herr Albert Mühdorfer
Fach- berater/ innen	A021-40.1/16/11	Dienstbesprechung Lehrplan-FachBeauftragte für das Fach Wirtschaft Oberbayern	Mi, 16.03.16 - Do, 17.03.16	Achatswies	25	AK ROB, Frau Dr. Post, ROB
	A021-40.1/16/32	Fortbildung der Fachberaterinnen G und S	Di, 05.04.16 - Mi, 06.04.16	Pelham	50	AK ROB, Frau Dr. Post, ROB
	A021-40.1/16/29	Dienstbesprechung der LehrplanFachBeauftragten für das Fach Technik in der Mittelschule	Mo, 11.04.16 (09:30-17:00)	ROB	25	Frau Dr. Post, ROB / ROB AK LP Plus MS
	A021-40.1/16/11	Dienstbesprechung Fachberater für Wirtschaft in Oberbayern	Mi, 13.04.16 - Do, 14.04.16	Achatswies	25	Frau Dr. Post, ROB / ROB AK LP Plus MS
	A021-40.1/16/22	Dienstbesprechung der LehrplanFachBeauftragten für das Fach Englisch in der Mittelschule	Do, 02.06.16 - Fr, 03.06.16	Achatswies	25	Prof. Böttger
		Dienstbesprechung der oberbayerischen MIBs	Mo, 25.07.16 - Mi, 27.07.16	Gars	20	Frau Dr. Post, ROB / Herr Philipp, ALP
	A021-40.1/16/74	Dienstbesprechung der Fachberater für Umwelterziehung in Obb. 2016	Mi, 21.09.16 - Do, 22.09.16	Wolznach	22	Herr Jan Block
		Dienstbesprechung der FB Englisch GS	in Planung Mai/Juni – wenn mögl. 2 Tage	n.n. bekannt	22	Frau Büttner

Bereich	Anmeldung	Titel	Datum	Ort	Max. TN	Leitung bzw. Referent/in
Jahrgangskombinierte Klassen / FleGS	A021-40.1/16/...	Jahrgangskombinierte Klassen – Unterstützungsangebote für den EINSTIEG in die Arbeit mit jahrgangsgemischten Klassen	Juni / Juli 2016	In Planung	25	Frau Sölch
Jahrgangskombinierte Klassen	A021-40.1/16/28	ERFAHRUNGSAUSTAUSCH für Lehrkräfte, die bereits in jahrgangsgemischten Klassen und in der Flexiblen Grundschule tätig sind	Di, 21.06.16 - Mi, 22.06.16	Achatswies	25	Frau Dr. Post, ROB / Frau Bögler
Mittelschule PCB / GSE / AWT	A021-40.1/16/13	Impulse für den Unterricht in der Mittelschule: PCB / GSE / AWT	Mo, 15.02.16 - Mi, 17.02.16	Deutsches Museum	20	Frau Dr. Post, ROB / Frau Bärmann, Deutsches Museum
P-Klassen	A021-40.1/16/63	Dienstbesprechung der P-Klassenlehrkräfte (Oberbayern)	Mi, 20.04.16 (14:00-17:00)	ROB 5317	30	Frau Dr. Post, ROB
Integrationsforum	A021-40.1/16/...	Integrationsforum 2016 – in Planung			150	Frau Dr. Post, ROB N.N.
Lernen/ Wirksamkeit	www.pi-muenchen.de/symposium	Symposium „Spuren hinterlassen... wirksame Lernwege entdecken, erleben, gehen“	27./28.10.15	PI München	100	Frau Dr. Post, ROB / PI München
Soziales Lernen	A021-40.1/16/50	Soziales Lernen: Schulerlebnis-Pädagogik – Teil 1	Mo, 11.07.16 - Mi, 13.07.16	Marquartstein	20	Frau Dr. Post, Frau Albustin, Herr Kaiser
Szenisches Lernen	A021-40.1/16/2	Szenisches Lernen als kompetenzorientierte Unterrichtsmethode	Mi, 27.01.16 - Fr, 29.01.16	Obermeierhof Jettenbach	20	Frau Börding
Lehrergesundheit	A021-40.1/16/62	Kreative und kommunikative Angebote zur Erhaltung der Lehrergesundheit	Fr, 17.06.16 - So, 19.06.16	Marquartstein	15	Frau Christoph
Kunst	A021-40.1/16/75	KUNST: Experimenteller Druck mit Linolfarben	Mi, 09.03.16 (14:00-16:30)	Hachingertalschule	12	Frau Christoph, Frau Martin
Sprachtraining für Mittel-schul-lehrkräfte	A021-40.1/16/..	Sprachtraining „Englisch in der Mittelschule“ (insg. 40 UE erforderlich) – Sprachbaustein mit 20 UE (2 GT, 1 HT am Nachmittag) – für TN, die bereits 1 Auslandskurs (= 20 UE) der Alp. Dillingen besucht haben zur Vervollständigung des Sprachbausteins – Sprachbaustein 40 UE (2 GT + 6 HT am Nachmittag) (bevorzugt M-Land M-Stadt und benachbarte Schulämter)	In Planung Beginn März 2016	MS Garching	max. 30	Fr. Büttner, ROB Schulamt M-Land Native Speaker

Bereich	Anmeldung	Titel	Datum	Ort	Max. TN	Leitung bzw. Referent/in
Sprachtraining für Mittel-schul-lehrkräf-te	A021-40.1/16/16	Sprachtraining Mittelschule (40 UE) – bevorzugt IN EI PAF ND	05.04.- 03.05.2016	MS Ingol-stadt Herschel- straße	24	Frau Büttner Native Speaker
Sprachtraining für Mittel-schul-lehrkräf-te		Sprachtraining (40 UE) Bewerber aus TS/RO ggf. bitte beim Schulamt TS nachfragen! (Anmeldung über FIBS S189-0/16/50 bis 08.02.2016 möglich)	Beginn 1. Teil: 15.02. - 18.02.2016 14-17 Uhr Teile 2 und 3 folgen	MS Waging		SchA TS Native Speaker: Barry Colyer
SKT	A021-40.1/16/..	Sprachkompetenztest	17.03.2016	Wrede- straße 7	24	Frau Büttner Prüferteam mit Native Speaker
SKT		Sprachkompetenztest	Organisation weiterer SKT bei Bedarf!			
Eng-lisch Metho-dik- Lehr-gang		Englisch in der Grundschule	In Planung Juni 2016	GS in München- Stadt oder Land	24	Frau Büttner Schulamt M-Stadt bzw. Schulamt M-Land
Eng-lisch- Metho-dik- kur-se - Grund- schule - Mittel- schule	Bitte melden Sie sich bei dem für Sie zuständigen Schulamt bzw. ROB	Methodik-Lehrgänge, 5-tägig (oder 3+2) (Zusammenarbeit ROB und Schulämter der Region) - Grundschule (vor An-meldung Sprachkompe-tenznachweis zwingend erforderlich) - Mittelschule	Organisation von Kursen bei Bedarf! Anmeldung über FIBS!	GS od. MS im Land-kreis des organisie-renden SchA	mind. 20	Fachberater/ Team, 1 Native-Tag
Peters-berger Lehr-gang	A021-40.1/15/150	Petersberger Lehrgang: Lieder über Gott und die Welt – von und mit Kurt Mikula	Do, 12.11.15 - Sa, 14.11.15	Erdweg	30	Pater Rainer Reitmeier

Hinweise:

- Feststehender Teilnehmerkreis:
Die Teilnehmenden werden aufgefordert, sich anzumelden.
- Bitte haben Sie Verständnis, dass wir aus Gründen strafbarer Haushaltsmittel einige Leistungen, z. B. Erstattung von Fahrtkosten für Fortbildungen nicht mehr zur Verfügung stellen können oder einen Eigenbeitrag einfordern müssen, damit wir dieses vielfältige Fortbildungsangebot aufrechterhalten können. Nähere Informationen finden Sie in der jeweiligen FIBS-Ausschreibung der einzelnen Veranstaltungen.

Anmeldung in FIBS:

- Die Anmeldung über FIBS erleichtert uns die administrative Arbeit. Eine Teilnahme ist nur mit Anmeldung möglich.
- Bitte vergewissern Sie sich vor der Anmeldung, dass Ihre **persönlichen Daten korrekt** sind (Dienstort, Email, Dienstbezeichnung, etc). **Nur SIE SELBST können diese personenbezogenen Daten ändern!**
- Falls Ihre Schule eine neue Schulnummer oder mit alter Schulnummer einen neuen Namen erhalten hat, bitte über **Hotline in Dillingen** ändern! (Tel. **09071/53-366, Fr. Stachel**). Wir können nur auf hinterlegte Daten zurückgreifen.

Stand: Januar 2016

Neubesetzung der Stelle als Leiterin/Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Unterfranken

Die Stellenausschreibung erfolgt im Vorgriff auf das Beiblatt zum Amtsblatt am 7. März 2016

Die Stelle der Leiterin/des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle für Unterfranken ist zum **1. August 2016** neu zu besetzen.

Die Schulberatungsstelle ist der Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Unterfranken zugeordnet. Der Dienstort ist Würzburg. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungsstelle für Unterfranken zuständig und damit Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Unterfranken.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin/Schulberatungsrektor bzw. Studiendirektorin/Studiendirektor als Leiterin/Leiter einer Staatlichen Schulberatungsstelle).

Die Aufgaben der Leiterin/des Leiters der Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I S. 454), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136).

Der Leiterin/dem Leiter obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

Von der Leiterin/dem Leiter wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen,
- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen,
- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten,
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht,

- mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten, die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen – insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten.

Anforderungsprofil:

Bewerberinnen können sich verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes sowie Beamtinnen/Beamte am ISB und an der ALP Dillingen und an Staatlichen Schulberatungsstellen, die die folgenden **Mindestanforderungen** erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 111 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG)
- mehrjährige und aktuelle Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe oder als Beratungslehrkraft, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung sowie vertiefte, schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens – auch über Bayern hinaus

Besonders erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Ausbildung von Beratungslehrkräften bzw. in der Seminausbildung
- Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere der Fortbildung von Beratungslehrkräften und/oder Schulpsychologen
- Erfahrungen mit den Themen Inklusion und Migration

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- sehr gute organisatorische Fähigkeiten
- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten

- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit den gängigen Computerprogrammen

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/ einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen bzw. Bewerber reichen ihre **Bewerbung** unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs **auf dem Dienstweg** ein.

Der Bewerbung ist weiter eine **aktuelle Beurteilung** beizulegen. **Gegebenenfalls** ist vom Dienstvorgesetzten eine **Anlassbeurteilung** zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121), bzw. Abschnitt A Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Februar 2012 (KWMBI. S. 90)).

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über die Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Unterfranken dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Unterfranken vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird unter der Voraussetzung, dass Reisekosten nicht gewährt werden, vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **21. März 2016**
2. bei der Regierung von Oberbayern,
Herrn RSchR Stephan Haas: **24. März 2016**

3. bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Unterfranken: **4. April 2016**
4. beim Staatsministerium (Ref. IV.9) **18. April 2016**

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Beratungs- rektorin/eines Beratungsrektors BesGr. A 13 Z¹ (Systembetreuerin/Systembetreuer)

Im **Regierungsbezirk Oberbayern** ist die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors BesGr. A 13 Z¹ (Systembetreuerin/Systembetreuer) neu zu besetzen. Diese Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Diese Stelle ist nicht an eine bestimmte Schule gebunden. Bewerben können sich Lehrkräfte, die an staatlichen Grund- und Mittelschulen die Funktion einer Systembetreuerin/eines Systembetreuers ausüben und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Bewerberin/der Bewerber muss zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens 60 Computerarbeitsplätze an der jeweiligen Schule betreuen. Dabei sind auch die Rechner in der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne.
- Es muss mindestens eine periodische dienstliche Beurteilung vorliegen.
- Die letzte dienstliche Beurteilung muss mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) ausweisen.
- Die Bewerberin/der Bewerber sollte sich als Systembetreuerin/Systembetreuer bereits bewährt haben.

Die Funktion einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors BesGr. A 13 Z¹ (Systembetreuerin/Systembetreuer) kann nicht gleichzeitig mit der Funktion einer 2. Konrektorin/eines 2. Konrektors, einer Konrektorin/eines Konrektors, bzw. einer Rektorin/eines Rektors ausgeübt werden.

Fachlehrerinnen/Fachlehrer und Förderlehrerinnen/Förderlehrer können nicht zu Beratungsrektorinnen/Beratungsrektoren ernannt werden.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Die Tätigkeit muss mindestens zwei Jahre durchgehend ausgeübt werden, bevor eine weitere Bewerbung auf eine Funktionsstelle möglich ist. Auf die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen.

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt „Bewerbung auf eine Funktionsstelle“ auf dem Dienstweg einzureichen.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. März 2016**
2. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Anne Schultheis: 23. März 2016

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule

An der **Staatlichen Berufsschule I Ingolstadt** ist mit sofortiger Wirkung die Stelle

einer Mitarbeiterin für die Schulverwaltung/ eines Mitarbeiters für die Schulverwaltung

zu besetzen.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte und vergleichbare tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte mit unbefristetem Vertrag in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen.

Aufgabenschwerpunkte sind u. a. die Koordination der Maßnahmen zur Förderung der Lehr- und Lernkultur, der Werteerziehung und des Arbeitsklimas, die Verantwortung für die Erstellung der Abschluss- und Entlassungszeugnisse sowie die Koordinierung des Schulentwicklungsprozesses in den Bereichen Organisation, Personal und mittlere Führungsebene.

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) müssen erfüllt sein.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass die künftige Funktionsinhaberin/der künftige Funktionsinhaber ihre/seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg einzurei-

chen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleiterin/vom Schulleiter bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Termin für die Vorlage der Bewerbungen:

bei der Regierung von Oberbayern,
Herrn Ltd. RSchD Georg Eberl: 23. März 2016

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt zu geben.

Anneliese Willfahrt
 Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule

An der **Staatlichen Berufsschule II Traunstein** ist mit sofortiger Wirkung die Stelle

**einer Mitarbeiterin für die Schulverwaltung/
 eines Mitarbeiters für die Schulverwaltung**

zu besetzen.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte und vergleichbare tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte mit unbefristetem Vertrag in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen.

Aufgabenschwerpunkte sind neben allgemeinen Tätigkeiten der Schulleitung insbesondere Maßnahmen zur Schul- und Qualitätsentwicklung.

Erforderliche Qualifikationen sind u. a. die Fähigkeit und die Bereitschaft, Personalverantwortung zu übernehmen, Teamfähigkeit, überdurchschnittliche Belastbarkeit und fundierte EDV-Kenntnisse. Darüber hinaus wird ein hohes Maß an Aufgeschlossenheit gegenüber den Prozessen der Schul- und Qualitätsentwicklung erwartet.

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) müssen erfüllt sein.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass die künftige Funktionsinhaberin/der künftige Funktionsinhaber ihre/seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleiterin/vom Schulleiter bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Termin für die Vorlage der Bewerbungen:

bei der Regierung von Oberbayern,
Herrn Ltd. RSchD Georg Eberl: 23. März 2016

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt zu geben.

Anneliese Willfahrt
 Bereichsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Fachoberlehrerin/eines Fachoberlehrers (BesGr. A 12) als Leiter/in eines Seminars für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern für die Fächerkombination Englisch/Kommunikationstechnik (E/KT)

Es ist eine Stelle einer Fachoberlehrerin/eines Fachoberlehrers als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern in der Fächerkombination Englisch und Kommunikationstechnik für Oberbayern zu besetzen.

Der zukünftige Einsatzbereich erstreckt sich bevorzugt auf den **Großraum München sowie angrenzende Landkreise**. Dienstsitz wird eine Schule im Bereich eines Staatlichen Schulamtes in der genannten Region sein. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beauftragung als Seminarleiter/in / als Leiter/in eines Seminars für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern kommen grundsätzlich nur Bewerber/innen in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen. Voraussetzung ist eine Ausbildung in den Fächern Englisch und Kommunikationstechnik an einem Staatsinstitut bzw. an einer Universität.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt. Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig. Dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Für die Leitung des Seminars wird eine Stellenzulage gemäß § 21 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 BayZuLV bis längstens 31.12.2016 gewährt.

Die Beauftragung zur Seminarleiterin/zum Seminarleiter erfolgt zunächst in stets widerruflicher Weise.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
- eine Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber mit einer Versetzung in einen der Schulamtsbezirke in der beschriebenen Region einverstanden ist

Unter der Voraussetzung, dass die Stelle erst besetzt werden kann, wenn eine entsprechende Anzahl von Fachlehreranwärter/innen zugewiesen ist, ist die Stelle frühestens zum **1. August 2016** zu besetzen.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim zuständigen Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **16. März 2016**
2. bei der Regierung von Oberbayern, **Frau R Sch Din Rita Langheinrich: 23. März 2016**

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Informatik bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt **in der Landeshauptstadt München** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für **Informatik** zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **16. März 2016**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **23. März 2016**
3. bei der Regierung von Oberbayern, **Frau R Sch Rin Dr. Eva-Maria Post: 4. April 2016**

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Umwelterziehung bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt **in der Landeshauptstadt München** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für **Umwelterziehung** zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **16. März 2016**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **23. März 2016**
3. bei der Regierung von Oberbayern, **Frau R Sch Rin Dr. Eva-Maria Post: 4. April 2016**

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen

Grund- und Mittelschulen:

Schulamt	Schulart/Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besonderheit
DAH	MS Karlsfeld Krenmoosstr.	R/in A 14	307	2. Ausschreibung
	GS Röhrmoos	KR/in A 13 Z ¹	187	Schülerzahl nicht gesichert
	GS Vierkirchen	R/in A 13 Z	157	3. Ausschreibung
EBE	GS Moosach-Alxing	R/in A 13 Z	119	mehrhäusiger Schulbetrieb
ED	GS MS Isen	KR/in A 13 Z ²	386	
FFB	GS Esting	R/in A 14	249	2. Ausschreibung
	GS Gröbenzell Bernhard-Rößner-Str.	R/in A 13 Z	165	erneute Ausschreibung
	GS Hattenhofen	R/in A 13 Z	113	
	GS Puchheim Süd	KR/in A 13 Z ²	398	
FS	GS MS Hallbergmoos	KR/in A 13 Z ²	617	
	GS MS Nandlstadt	R/in A 14 Z	382	
	GS St. Lantbert	KR/in A 13 Z ²	487	
IN	GS Auf der Schanz	R/in A 14 Z	368	
	MS Gebrüder-Asam	R/in A 14 Z	603	
	GS MS Friedrichshofen	R/in A 14 Z	490	Schülerzahl der MS nicht gesichert
LL	GS MS Dießen Carl-Orff	2. KR/in A 13 Z ¹	679	
	GS Finning-Hofstetten	R/in A 13 Z	126	zweihäusiger Schulbetrieb
	GS Schondorf	R/in A 13 Z	144	

M	GS	Balanstr.	R/in A 14	333	
	MS	Schrobenhausener Str.	R/in A 14	211	
	MS	Walliser Str.	R/in A 14	235	
MB	GS	Parsberg	R/in A 13 Z	110	
M-L	MS	Ismaning	R/in A 14	287	
	GS	Neukeferloh	R/in A 14	313	voraussichtlich zu besetzende Stelle
	GS	Neuried	R/in A 14	344	voraussichtlich zu besetzende Stelle
	MS	Taufkirchen	R/in A 14	191	
PAF	GS	Niederscheyern	KR/in A 13 Z ¹	376	
RO	GS MS	Raubling	2. KR/in A 13 Z ¹	582	mehrhäusiger Schulbetrieb
TÖL	GS	Eurasburg-Beuerberg	R/in A 13 Z	162	2. Ausschreibung
TS	GS	Tittmoning	R/in A 13 Z	175	
WM	GS	Schwabsoien	R/in A 13 Z	88	
	GS MS	Steingaden	R/in A 14	303	mehrhäusiger Schulbetrieb

¹⁾ Zulage 190,13 €

²⁾ Zulage 245,51 €

1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte **zweifach** vorlegen:

1.1 Die Ausfertigung für das **Schulamt** enthält:

- a. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- b. Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
- c. Lehrgangsbestätigungen und sonstige Unterlagen in Kopie
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

1.2 Die Ausfertigung für die **Regierung** enthält:

- e. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- f. Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
Das Staatliche Schulamt bestätigt auf diesem Formblatt die Teilnahme, Kopien der Lehrgangsbestätigungen nicht einreichen.
- g. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

Bitte benutzen Sie keine Mappen. Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

2. Wichtige Hinweise:

2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.4) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden.

Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.

2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen **zum neuen Schuljahr, d. h. zum 01.08. besetzt**. In Ausnahmefällen kann – sofern dies schulorganisatorisch möglich und sinnvoll ist – auch eine Stellenbesetzung während des Schuljahres erfolgen.

2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.

2.7 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.

2.8 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen** bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte

informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern ...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, www.verkuendung-bayern.de → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de → GVBI (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für Grund- und Mittelschulen:

- I. Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:
16. März 2016
- II. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:
23. März 2016
- III. Vorlage der Gesuche durch das Staatliche Schulamt bei der Regierung:
4. April 2016

Förderzentren

Schule	Schulart	Planstelle – BesGr.	Schülerzahl	Bemerkung
1519 SFZ Ingolstadt I Furtwänglerstr. 9b 85057 Ingolstadt	SFZ	2. Sonderschulkonrektorin/ 2. Sonderschulkonrektor A 14 Z	288	
Erforderlich: Beamtinnen/Beamte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung oder mehrjährige Unterrichtserfahrungen an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum				
1501 SFZ Neuötting Sebastianplatz 4 84524 Neuötting	SFZ	1. Sonderschulkonrektorin/ 1. Sonderschulkonrektor A 15	258	
Erforderlich: Beamtinnen/Beamte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung oder mehrjährige Unterrichtserfahrungen an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum				
1524 SFZ Waldkraiburg Dieselstraße 4 84478 Waldkraiburg	SFZ	1. Sonderschulkonrektorin/ 1. Sonderschulkonrektor A 15	288	mehrhäusiger Schulbetrieb
Erforderlich: Beamtinnen/Beamte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung oder mehrjährige Unterrichtserfahrungen an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum				
1524 SFZ Waldkraiburg Dieselstraße 4 84478 Waldkraiburg	SFZ	2. Sonderschulkonrektorin/ 2. Sonderschulkonrektor A 14 Z	288	mehrhäusiger Schulbetrieb
Erforderlich: Beamtinnen/Beamte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung oder mehrjährige Unterrichtserfahrungen an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum				
2043 SFZ Brannenburg Pienzenauerstr. 2 83098 Brannenburg	SFZ	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 15	139	
Erforderlich: Beamtinnen/Beamte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung oder mehrjährige Unterrichtserfahrungen an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum				
1512 SFZ Freising St. Ulrich-Str. 9 85354 Freising	SFZ	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor A 15 Z	351	Stelle frei ab 18.02.2017
Erforderlich: Beamtinnen/Beamte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung oder mehrjährige Erfahrungen als Mitglied der Schulleitung eines Sonderpädagogischen Förderzentrums				

Schule	Schulart	Planstelle – BesGr.	Schülerzahl	Bemerkung
1486 SFZ Erding Wilhelm-Bachmair- Straße 7 85435 Erding	SFZ	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor A 15 Z	216	Stelle frei ab 18.02.2017
Erforderlich: Beamtinnen/Beamte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung oder mehrjährige Erfahrungen als Mitglied der Schulleitung eines Sonderpädagogischen Förderzentrums				
1694 SFZ Eichstätt Schottenau 10 A 85072 Eichstätt	SFZ	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor A 15 Z	208	Stelle frei ab 18.02.2017
Erforderlich: Beamtinnen/Beamte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung oder mehrjährige Erfahrungen als Mitglied der Schulleitung eines Sonderpädagogischen Förderzentrums oder Schulleitung eines Förderzentrums				
1557 SFZ Germering Theodor-Heuss- Straße 4 82110 Germering	SFZ	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor A 15 Z	189	Stelle frei ab 18.02.2017
Erforderlich: Beamtinnen/Beamte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung oder mehrjährige Erfahrungen als Mitglied der Schulleitung eines Sonderpädagogischen Förderzentrums				

1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit folgenden Unterlagen bitte vorlegen:

- a. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- b. ein Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
- c. tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

2. Wichtige Hinweise:

2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.4) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden

in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden.

Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.

2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen **zum neuen Schuljahr, d. h. zum 01.08. besetzt**. In Ausnahmefällen kann – sofern dies schulorganisatorisch möglich und sinnvoll ist – auch eine Stellenbesetzung während des Schuljahres erfolgen.

2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.

2.7 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.

2.8 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen** bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/download1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, www.verkuendung-bayern.de → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termin für die Vorlage der Bewerbungen für die Förderzentren:

Bewerbungen sind bis **spätestens 23. März 2016** auf dem **Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, Frau RSchDin Layana Mayer-Lengsfeld**, einzureichen.

Anneliese Willfahrt

Bereichsleiterin

Stellenausschreibung des Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrums Irschenberg

Am Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum im Caritas-Kinderdorf Irschenberg, Landkreis Miesbach, ist die Stelle einer

Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors der Besoldungsgruppe A 15 Z

zum **20. Februar 2017** neu zu besetzen.

Träger der Schule ist der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V., Hirtenstraße 4, 80385 München. Die Schule umfasst derzeit 13 Klassen und eine Gruppe einer Schulvorbereitenden Einrichtung.

Gesucht wird eine Schulleiterin oder ein Schulleiter, bevorzugt mit der Lehrbefähigung für das Lehramt der Sonderpädagogik Förderschwerpunkt Lernen. Es werden eine hohe persönliche Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit sowie die Übereinstimmung mit den Bildungs- und Erziehungszielen einer katholischen Einrichtung erwartet. Großer Wert wird gelegt auf verwaltungstechnische (EDV) und organisatorische Erfahrung aus einer mehrjährigen Tätigkeit als Konrektorin/Konrektor an einer privaten Schule in der Besoldungsgruppe A 15 sowie die Bereitschaft, die Entwicklung der Schule nachhaltig in enger Übereinstimmung mit den Zielen des Trägers und der angeschlossenen Einrichtungen (Caritas-Kinderdorf-Irschenberg, HPT, Fachdienste) voranzutreiben. Da diese Tätigkeiten auch sozialpädagogische Kompetenzen erfordern, werden Bewerberinnen oder Bewerber mit einem abgeschlossenen Studium in diesem Bereich bevorzugt.

Falls im Zusammenhang mit der Besetzung dieser Stelle **die Stelle der Konrektorin/des Konrektors (A 15) frei werden sollte**, wird gleichzeitig ohne erneute Ausschreibung auch über deren Besetzung entschieden. Es wird deshalb gebeten, den Bewerbungsunterlagen eine Erklärung beizufügen, **für welche Stelle die Bewerbung gilt**.

Neben der Bereitschaft, sich für die Ziele des Trägers und der Gesamteinrichtung einzusetzen, werden von den Bewerberinnen oder Bewerbern für die Konrektoren-Stelle vor allem Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Teilen einer Jugendhilfeeinrichtung (Heim, HPT, Fachdienste) erwartet, um so an der pädagogisch-konzeptionellen Weiterentwicklung der Schule maßgeblich mitarbeiten zu können. Es wird erwartet, dass die Bewerberin oder der Bewerber einen klaren, integrativen und teamorientierten Führungsstil pflegt. Vorausgesetzt wird dabei Praxis in kollegialer Beratung und Ausbildung in Konfliktmediation sowie Erfahrungen mit der Teamleitung im Rahmen der internen Schulentwicklung (bevorzugt Oberstufe). Gewünscht sind darüber hinaus Erfahrungen in der Hinführung von Oberstufenklassen zum Erwerb des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule nach Abschlussprüfung und der Durchführung dieser Prüfung. Weitere Arbeitsschwerpunkte der Konrektorin/des Kon-

rektors sind neben der Stellvertretung des Schulleiters die Intensivierung der Außenkontakte der Schule und der Elternarbeit. Hierbei sind mehrjährige Erfahrungen im Bereich Diagnostik und Beratung, wie sie z. B. die Arbeit im MSD bietet, von Vorteil.

Staatliche Sonderschullehrkräfte richten ihre Bewerbungen bis zum **31. März 2016** direkt an die Regierung von Oberbayern, **Frau RSchDin Layana Mayer-Lengsfeld**. Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum
Irschenberg
Miesbacher Straße 24 - 26
83737 Irschenberg
Tel.: 08062/1751
Fax: 08062/8660

Ausschreibung der Stelle einer Konrektorin/eines Konrektors Theresia-Gerhardinger-Grundschule am Anger in München

Die Armen Schulschwester von Unserer Lieben Frau suchen für ihre Theresia-Gerhardinger-Grundschule am Anger, Blumenstraße 26, 80331 München, zum **1. August 2016**

eine Konrektorin/einen Konrektor.

Die Theresia-Gerhardinger-Grundschule am Anger ist eine zweizügige Mädchenschule mit derzeit 190 Schülerinnen. Vom Träger wird eine Verlängerte Mittagsbetreuung an der Schule angeboten. Im Schulgebäude befinden sich auch ein Kindergarten und das Theresia-Gerhardinger-Gymnasium am Anger, ebenfalls für Mädchen.

Von der zukünftigen Konrektorin/dem zukünftigen Konrektor erwartet der Träger:

- gute fachliche und pädagogische Qualifikation
- Organisations- und Teamfähigkeit sowie psychische und physische Belastbarkeit
- ausgeprägte christliche Überzeugung zur Förderung und Erhaltung des christlichen Profils der Schule (Missio Canonica ist erwünscht)
- Engagement für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Schule auf der Grundlage des Leitbildes für die pädagogischen Einrichtungen der Armen Schulschwester
- konstruktive Zusammenarbeit mit dem Träger und den pädagogischen Einrichtungen im Haus

Das Dienstverhältnis und die Vergütung richten sich nach dem Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen (ABD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen richten Sie bitte **bis zum 8. April 2016** an:

Provinzialat der Armen Schulschwestern v.U.L.Fr.
Unterer Anger 2
80331 München

Tel.: 089/23179-201
Fax: 089/2609887

Email: Anger-Munich@t-online.de
Internet: www.schulschwestern.de
www.gs-am-anger.de

Ausschreibung von drei Stellen einer Grundschullehrerin/eines Grundschullehrers an der Erzbischöflichen Pater-Rupert-Mayer-Volksschule

Bekanntmachung des Erzbischöflichen Ordinariates München, Ressort Bildung, Hauptabteilung Diözesane Schulen

Die **Erzdiözese München und Freising** trägt derzeit eine Volksschule, vierzehn Realschulen, sechs Gymnasien und zwei Fachoberschulen mit insgesamt mehr als 12.000 Schülerinnen und Schülern. Diese katholischen Schulen sind für uns von großer Bedeutung, da sie einen wichtigen Beitrag für die christlich geprägte Bildung und Erziehung junger Menschen leisten.

Wir suchen an der **Erzbischöflichen Pater-Rupert-Mayer-Volksschule in Pullach**

1 Grundschullehrkraft (m/w) zum nächstmöglichen Termin befristet bis 31. Juli 2016, zunächst als Elternzeitvertretung
(Beschäftigungsumfang: Vollzeit / Teilzeit möglich)

und

2 Grundschullehrkräfte (m/w) zum 12. September 2016
(Beschäftigungsumfang: 20-25 Wochenstunden).

Die Pater-Rupert-Mayer-Volksschule in Pullach ist eine staatlich anerkannte Privatschule in Trägerschaft der Erzdiözese München und Freising. Für alle Klassen findet eine Ganztagesbetreuung im Klassenverband statt. Die Volksschule ist Teil der Pater-Rupert-Mayer-Tagesheimschulen bestehend aus Gymnasium, Realschule, Kindergarten und ab 2016 einer Kinderkrippe. Für sie wird bis

2016 ein Neubau errichtet, in dem räumliche Strukturen für neue pädagogische Konzepte geschaffen werden.

Für diese Weiterentwicklung suchen wir eine engagierte Lehrkraft (m/w):

- die voll ausgebildet und qualifiziert ist sowie über sichere Kenntnisse in der Reflexion von Unterricht gemäß LehrplanPLUS an Grundschulen verfügt,
- die fähig und bereit ist, in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Kollegium, den Klassenerzieherinnen und Klassenerziehern und den Eltern, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu jungen selbstbewussten Menschen zu fördern, so dass sie in der Lage sind, ihr Leben selbstständig in christlicher Verantwortung zu gestalten,
- die sich mit dem christlichen Erziehungsauftrag einer Schule in katholischer Trägerschaft und deren besonderen Schulprofil identifiziert.

Wir bieten an unserer Schule:

- ein Arbeitsumfeld, das geprägt ist von intensivem, offenem und gutem Zusammenwirken aller Mitglieder der Schulfamilie,
- ein Umfeld für Lehrkräfte, in denen positiv die Freiheiten von Schulen in privater Trägerschaft genutzt werden sollen im Sinne der Verwirklichung unseres christlich geprägten Bildungs- und Erziehungsauftrags,
- ein Kollegium, in dem Kooperation und Austausch möglich und erwünscht sind.

Das Dienstverhältnis und die Vergütung richten sich nach dem Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen (ABD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Gymnasial- und Realschullehrkräften (m/w) zur Anstellung an der Erzbischöflichen Pater-Rupert-Mayer-Volksschule sind durchaus erwünscht.

Bewerbungsschluss für die beiden Stellen ab 12. September 2016 ist der 10. Juni 2016.

Die vollständigen **Bewerbungsunterlagen** erbitten wir unter Angabe der **Referenznummer 49-16** an:

Erzbischöfliche Pater-Rupert-Mayer-Volksschule
Schulleitung: Frau Rektorin Barbara Reif
Wolfratshauer Straße 30
82049 Pullach

Email: info@prmys.de

Stellenausschreibung der Deutschen Evangelischen Oberschule Kairo

Die Deutsche Evangelische Oberschule Kairo sucht zum
1. August 2016

Lehrerinnen und Lehrer für die Primarstufe
(II. Staatsexamen).

Anforderungsprofil:

- I. und II. Staatsexamen für Primarbereich, auch Berufsanfänger/innen
- Fächer beliebig, aber kombiniert mit Deutsch und/oder Mathematik
- Belastbarkeit und Teamfähigkeit

Wir informieren Sie gerne über Dotierung, Umzugsbeihilfe, Heimatflüge, Wohnungssuche und das alltägliche Leben in Kairo und Ägypten.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Motivations schreiben, aktueller Lebenslauf, Zeugnisse) schicken Sie bitte an Nicola Ringelhan.

Email-Adresse: grundschule@deokairo.de

Telefon: +20 2 3748 1649 oder +20 2 3748 1475

Fax: +20 2 3748 1648

Fortbildungen des Bischöflichen Ordinariats Passau im Schuljahr 2015/2016 Hauptabteilung Schulen und Hochschule Abteilung Schulische Fortbildung

Kino Kaffee Unterricht Medien für Schule und Unterricht

Anhand ausgewählter Filme werden verschiedene aktuelle Themen angesprochen, die in der Schulpastoral, Ganztagschule und im Unterricht zum Tragen kommen. Eine Tasse Kaffee und die angenehme Atmosphäre im Haus der Begegnung dienen dem kollegialen Austausch und geben den Teilnehmenden neue Impulse zum Einsatz von Kurzfilmen im schulischen Bereich.

Zeit: Mittwoch, 11.05.2016, 15 – 17 Uhr
Ort: Haus der Begegnung Burghausen
Leitung: Erdmute Fischer
Referent: Josef Duschl
Kosten: keine
Zielgruppe: alle Schularten
Kursnummer: E128-0/16/3-3-02
Anmeldung: 03.05.2016

Hinweis:

Unser Fortbildungsprogramm 2015/2016 finden Sie auch zum Download im Internet unter
<http://www.bistum-passau.de/bildung-schule/schulreferat/abteilung-schulische-fortbildung>.

Internationale Schulmusikwochen 2016 in Salzburg

In diesem Jahr findet das Symposium der „Internationalen Schulmusikwochen Leo Rinderer“ vom 4. bis 12. August 2016 in Salzburg statt. Die Musik-Fortbildung ist für Lehrkräfte der Grund- und Mittelschulen geeignet. Ausführliche Informationen sind unter www.schulmusik-rinderer.at zu finden.

Lehrerfortbildungen der Bayerischen Staatsoper

Giacomo Puccini: Manon Lescaut

Mo. 18.04., 14:30 – 17 Uhr und Di. 19.04.16, 10 – 15 Uhr mit Vorstellungsbesuch am 18.04.16, 18 Uhr

Anmeldungen hierfür laufen momentan noch über FIBS – Fortbildungen in bayerischen Schulen
Kosten: 50 Euro inkl. Karte für die Vorstellung

Ein Stück von Pina Bausch: Für die Kinder von gestern, heute und morgen

Fr. 08.04.16, 10-16 Uhr mit Vorstellungsbesuch am 08.04. um 10:30 Uhr

Anmeldungen hierfür laufen momentan noch über FIBS – Fortbildungen in bayerischen Schulen
Kosten: 50 Euro inkl. Karte für die Vorstellung

Weitere Informationen: www.staatsoper.de

Ansprechpartnerin:

Julia Kessler-Knopp, Campus-Projektbüro
julia.kessler-knopp@staatsoper.de

Medienhinweise

Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:

Prof. Dr. Lindner/Dr. Stahl

Das Schulrecht in Bayern

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Die Lieferung enthält:

- Die Aktualisierung der Kommentierung von 6 Artikeln des BayEUG
- Umfangreiche Änderungen der Bekanntmachung über Berufliche Schulen mit überregionalem Einzugsbereich
- Umfangreiche Änderungen der Schulerrichtungsverordnung
- Neue Bekanntmachung über den Besuch von Gedenkstätten

Aktualisierungslieferung Nr. 194, 47 Seiten, 1. Dezember 2015, 64,90 Euro

Hartinger/Hegemer/Hiebel

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Mit dieser Aktualisierung wird der Kommentarteil an verschiedenen wichtigen Stellen ergänzt. Frau Engert erläutert die glücklicherweise zwar seltenen, dann aber umso bedeutsameren Fälle der Nichtigkeit der Ernennung. Die Vorgaben des Beamtenstatusgesetzes zur Mitgliedschaft in Gewerkschaften und Berufsverbänden stellt sie ebenfalls dar.

Dr. Pflaum kommentiert mit den Regelungen zur Datenübermittlung bei Strafverfahren eine Norm, die im Vorfeld möglicher disziplinarischer Konsequenzen wichtig ist. In diesem Rahmen sind auch seine Ausführungen zu Dienstvergehen von Ruhestandsbeamten sowie zur Verjährung von Schadensersatzansprüchen des Dienstherrn zu erwähnen. Der Vermeidung von Interessenskonflikten dient hingegen Art. 78 BayBG. Die darin vorgesehene Befreiung von Amtshandlungen wird von Dr. Pflaum näher dargestellt.

Auch eine Reihe von Rechten der Beamten wird neu kommentiert. Frau Engert erläutert die Vorschriften zur Amtsbezeichnung, Dr. Pflaum zum Schadensersatz bei Gewaltakten Dritter und Sachschadensersatz bei Unfällen, Dr. Kathke zum Anspruch auf ein Dienstzeugnis.

Mit den Normen zu den Ämtern mit leitender Funktion im Beamten-Verhältnis auf Zeit und auf Probe im BayBG und im LlbG wird ein Regelungskomplex dargestellt, der zahlenmäßig zwar nicht viele Beamte tangiert, dafür aber durchgängig Führungskräfte. Gerade bei ihnen wollen erfahrene Personaler noch weniger Fehler machen als sonst.

Aktualisierungslieferung Nr. 204, 55 Seiten, 1. Januar 2016, 86,68 Euro

Pangerl/Pommer/Schwab/Stückl

Dienstrecht für Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Aktuell in dieser Lieferung finden Sie die kürzlich geänderte KMBek zum Freistellungsjahr für Beschäftigte an staatlichen Schulen, mit der die Möglichkeiten der Inanspruchnahme des Freistellungsjahrs ausgeweitet wurden – insbesondere für Funktionsstelleninhaber. Neu aufgenommen wurde das KMS mit Hinweisen zur dienstlichen Beurteilung im Bereich der Realschulen, das aufgrund der Änderungen in den Beurteilungsrichtlinien zum neuen Schuljahr erlassen wurde. Ebenfalls infolge der neuen Beurteilungsrichtlinien wurde die Dienstanzweisung für die Ministerialbeauftragten der Beruflichen Oberschule geändert. Die allgemeinen beamtenrechtlichen Vorschriften werden ergänzt durch die Bayerische Zulagenverordnung sowie die Verwaltungsvorschriften zur Fürsorge und zur Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen.

Aktualisierungslieferung Nr. 65, 39 Seiten, 1. Dezember 2015, 59,90 Euro